

Tisch-Vorlage Nr. 052/13/2

Betreff: **Zügigkeiten der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	19.02.2013	Berichterstattung durch:	Frau Nagelschmidt Herrn Linke				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
----	--

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat legt für das Schuljahr 2013/14 die Zügigkeiten folgender weiterführender Schulen fest:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Elsa-Brändström-Realschule | 4-Zügigkeit |
| 2. Kopernikus-Gymnasium | 5- Zügigkeit |
| 3. Gymnasium-Dionysianum | 4-Zügigkeit |
| 4. Emsland-Gymnasium | 4-Zügigkeit |

Weiterhin legt der Rat fest:

1. In der Don-Bosco-Hauptschule wird im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass am Standort der Don-Bosco-Hauptschule eine Sekundarschule errichtet wird, keine Eingangsklasse gebildet.
2. In der Overberg-Hauptschule werden im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass am Standort der Fürstenberg-Realschule eine Sekundarschule errichtet wird, keine Eingangsklassen gebildet.
3. In der Fürstenberg-Realschule werden im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass am Standort der Fürstenberg-Realschule eine Sekundarschule errichtet wird, keine Eingangsklassen gebildet.
4. Sollte es nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Don-Bosco-Hauptschule kommen, wird für die Don-Bosco-Hauptschule eine 3-Zügigkeit festgelegt.
5. Sollte es nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Fürstenberg-Realschule kommen, wird für die Overberg-Hauptschule eine 3-Zügigkeit festgelegt.
6. Sollte es nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Fürstenberg-Realschule kommen, wird für die Fürstenberg-Realschule eine 3-Zügigkeit festgelegt.

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 dem Rat die Empfehlung ausgesprochen, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Zügigkeiten mit Ausnahme der Elsa-Brändström-Realschule zu beschließen. Die Beratung und Beschlussfassung der Festlegung der Zügigkeit der Elsa-Brändström-Realschule soll im Rat der Stadt Rheine erfolgen.

Gesetzliche Vorgabe

Nach § 81 Abs. 1 SchulG sind Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest und stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG) gebildet werden können.

Derzeitige Situation

Der Rat der Stadt Rheine hat am 11. Oktober 2011 die maximale Aufnahmekapazität für die Eingangsklassen unter Berücksichtigung der Klassenfrequenzhöchstwerte (Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) für das Schuljahr 2012/13 begrenzt.

Gymnasien

Bei den Gymnasien kommt es im Schuljahr 2013/14 möglicherweise zu einem Anmeldeüberhang beim **Kopernikus-Gymnasium**, welches seit dem 01. August 2010 als **Ganztagschule** geführt wird und seit Abschluss der Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im September 2011 über besonders gute räumliche Voraussetzungen verfügt.

Im Schuljahr 2012/13 war das Kopernikus-Gymnasium mit 148 Schülern (5 Klassen) bereits an der Grenze der 5-Zügigkeit zur 6-Zügigkeit. Falls die Anmeldezahl am Kopernikus-Gymnasium im Schuljahr 2013/14 steigt, müssen dort Schüler aufgrund des für eine 5-Zügigkeit ausgelegten Raumprogramms abgewiesen werden. Eine 6. Eingangsklasse soll nicht eingerichtet werden.

Als Alternative stehen den Schülern in Rheine das **Gymnasium Dionysianum und das Emsland-Gymnasium** zur Verfügung, welche als **Halbtagschulen** mit pädagogischer Übermittagsbetreuung geführt werden und auch eine **Mittagsverpflegung** anbieten.

Realschulen

Von den Realschulen ist die Elsa-Brändström-Realschule Halbtagschule und die Fürstenberg-Realschule seit dem 01. August 2009 Ganztagschule. Rund 74 % der Realschüler wurden zuletzt an der Halbtagschule angemeldet.

Die **Elsa-Brändström-Realschule** ist räumlich auf eine Vierzügigkeit ausgelegt, wird aber derzeit in den Klassen 7 bis 10 fünfzügig und nur in den Klasse 5 und 6 vierzügig geführt. Insoweit ist die Schule an ihre Raumkapazitätsgrenze gelangt. Um diese räumlich bereits angespannte Situation nicht über zu strapazieren, sollte aus Sicht der Verwaltung die Zügigkeit auf 3 Züge festgelegt werden. Mittlerweile liegt die Stellungnahme der Schule vor, wonach räumliche Engpässe explizit ausgeschlossen wurden. Dieser Stellungnahme folgend kann für die Elsa-Brändström-Realschule auch weiterhin eine 4-Zügigkeit festgelegt werden.

In der Fürstenberg-Realschule werden im Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklassen unter der Voraussetzung gebildet, dass zum 01. August 2013 eine Sekundar-

schule am Standort der Fürstenbergschule errichtet wird.

Sollte es jedoch nicht zur Errichtung einer Sekundarschule an diesem Standort kommen, sind in der **Fürstenberg-Realschule** Eingangsklassen zu bilden. Nach dem Raumprogramm ist diese Schule dreizügig, hat aber freie Raumkapazitäten. In den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 konnten auf Grund von nur 47 bzw. 39 Anmeldungen nur zwei Eingangsklassen gebildet werden. Im Schuljahr 2012/13 war dieses nur mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster möglich. Beim nächsten Anmeldeverfahren im Frühjahr 2013 zum Schuljahr 2013/14 müssen bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schüler pro Klasse (Bandbreite 26 bis 30 Schüler in der Klasse 5) mindestens 52 Schüler an der Fürstenberg-Realschule angemeldet werden, damit die Bezirksregierung Münster sicher der Einrichtung von zwei Klassen zustimmt. Die Fürstenberg-Realschule könnte dann die Elsa-Brändström-Realschule entlasten, falls es dort zu einem Anmeldeüberhang kommen sollte.

Hauptschulen

In der Don-Bosco-Hauptschule und in der Overberg-Hauptschule werden im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass an den Standorten Fürstenberg-Realschule und Don-Bosco-Hauptschule Sekundarschulen errichtet werden, keine Eingangsklassen gebildet.

Sollte es jedoch nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der **Fürstenberg-Realschule** kommen, sind in der Overberg-Hauptschule Eingangsklassen zu bilden. Die Zügigkeit für die Overberg-Hauptschule soll im Schuljahr 2013/14 auf drei Züge festgelegt werden, weil das Raumprogramm auf eine Dreizügigkeit ausgelegt ist. Die Overberg-Hauptschule ist im Schuljahr 2012/13 in den Klassen 5 und 6 zweizügig, in der Klasse 7 vierzügig, in der Klasse 8 fünfzügig, in der Klasse 9 dreizügig und in der Klasse 10 zweizügig. Für das Schuljahr 2013/14 soll vorsorglich die Zügigkeit auf drei Züge begrenzt werden.

Sollte es jedoch nicht zu einer Errichtung einer Sekundarschule am Standort der **Don-Bosco-Schule** kommen, sind in der Don-Bosco-Hauptschule Eingangsklassen zu bilden. Die Zügigkeit für die Don-Bosco-Hauptschule soll im Schuljahr 2013/14 auf drei Züge festgelegt werden, weil das Raumprogramm auf eine Dreizügigkeit ausgelegt ist. Die Don-Bosco-Hauptschule ist im Schuljahr 2012/13 in den Klassen 5 bis 8 zweizügig, in der Klasse 9 vierzügig und in der Klasse 10 dreizügig. Für das Schuljahr 2013/14 soll vorsorglich die Zügigkeit auf drei Züge begrenzt werden.

In der **Elisabeth-Hauptschule** werden keine Eingangsklassen gebildet. Diese Schule wird zum 31. Juli 2014 aufgelöst. Der verbleibende Jahrgang 10 wird weiterhin im Gebäude der Elisabeth-Hauptschule unterrichtet.